



Mietvertrag für 3 ½ Zimmer-Ferienwohnung in Wildhaus

Vermieter: Bosshart Elsy
Hohmattring 23 d
8488 Turbenthal
052 385 27 07
079 777 73 75
elsy.bosshart@bluewin.ch

Mieter: Name / Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Total Personen

Davon Kinder unter 16 Jahren

Haustier

(Katzen, 1 Hund..... Einen 2. Hund nur nach Rücksprache)

Ausstattung: siehe www.wildhaus-ferienwohnung.ch

Mietobjekt: 3 ½ Zimmer-Ferienwohnung, Ackerstrasse 4, 9658 Wildhaus, 1. Stock
Rauchen in der Wohnung, inkl. Balkon **nicht** erlaubt!

Mietdauer: Mietbeginn am um 14.00 -15.00 Uhr.
Mietende am um 10.00 Uhr.

Mietzins: Fr. für die ganze Mietdauer
Anzahlung 33% bei Buchung Fr

Restzahlung 1 Woche vor Mietbeginn Fr

Konto: Zürcher Kantonalbank, IBAN CH78 0070 0355 0306 8652 7

Kurtaxe: Gäste ab den vollendeten 15. Lebensjahr Fr. 3.- pro Tag, Jugendliche zwischen dem 10. und vollendeten 15. Lebensjahr Fr. 1.50 pro Tag. Die Kurtaxen sind im Wochenpreis nicht inbegriffen. Diese werden vom Vermieter separat in der Rechnung aufgeführt und mit dem Touristenbüro abgerechnet.

1. Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt erst in Kraft, wenn das von beiden Parteien unterzeichnete Formular im Besitz des Vermieters ist und die vereinbarte Anzahlung beim Vermieter eingetroffen ist. Trifft die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, hat dieser das Recht, das Mietobjekt ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, anderweitig zu vermieten.

2. Übergabe

Das Mietobjekt ist dem Mieter in sauberem und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben. Sind bei der Übergabe Mängel vorhanden oder ist das Inventar unvollständig, so hat der Mieter dies unverzüglich zu rügen, ansonsten gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

3. Gebrauch

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu benützen. Der Mieter ist zur Einhaltung der Hausordnung sowie zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Hausbewohnern und Nachbarn verpflichtet.

Weitere Bestimmungen: Nutzung des WLAN gemäss separater Vereinbarung.

4. Nebenkosten

- Die Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung, TV-Gebühren, wie auch die Bettwäsche sind im oben aufgeführten Mietpreis inbegriffen.
- Bettwäsche kann auch mitgebracht werden. Dadurch reduzieren sich die Mietkosten Fr. 12.- pro Bett/Woche.
(Fixleintücher: Einzelbetten 90 x 200 cm, Doppelbett 180 x 200 cm. Duvet: 160 x 210 cm.)
- Endreinigung nur durch den Vermieter. Fr. 90.00 müssen vom Mieter vor Ort bezahlt werden.

5. Rückgabe

Am Mietende ist das Mietobjekt in aufgeräumten Zustand und zusammen mit dem vollständigen Inventar dem Vermieter bzw. dessen Vertreter zurückzugeben. Für Beschädigungen am Mietobjekt und für fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig. Der Schwedenofen ist von der Asche zu befreien. Der Kehrriechtsack ist in den vorgesehenen Abfalldéponien der Gemeinde Wildhaus, gebührenpflichtig zu entsorgen.

6. Annullierung

Annuliert der Mieter seine Ferien, bleibt er in folgendem Umfang zur Bezahlung des vereinbarten Mietzinses verpflichtet:

- weniger als 2 Monate vor Mietbeginn 100%
- bis spätestens 2 Monate vor Mietbeginn 75%
- bis spätestens 3 Monate vor Mietbeginn 50%
- bis spätestens 4 Monate vor Mietbeginn 40%
- bis spätestens 6 Monate vor Mietbeginn 30%
- 6 und mehr Monate vor Mietbeginn 20%

Im Falle einer vorzeitigen Abreise oder verspäteten Anreise bleibt der Mieter zur vollumfänglichen Zahlung des Mietzinses verpflichtet.

7. Haftung

Haben mehrere Mieter den Vertrag unterschrieben, haften sie für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag solidarisch.

8. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand der Wohnsitz des Vermieters.

Dieser Vertrag ist in 2 Exemplaren zu erstellen und an den Vermieter ausgefüllt zu senden. Nachher erhalten Sie ein Exemplar vom Vermieter zurück.

Ort: Turbenthal

Ort:

Datum:

Datum:

Vermieter:

Mieter:

Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag über die Nutzung des WLAN

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Codes. Dieser wird nur Mietern ausgehändigt, die die nachfolgend ausgeführte Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen:

– Der Mieter übernimmt die Verantwortung, dass sämtliche Mitbewohner resp. Gäste des Ferienobjektes sich an diese Nutzungsvereinbarung halten und hält den Vermieter im Unterlassungsfalle von sämtlichen Forderungen frei.

– Der Mieter bestätigt, dass er die in dieser Erklärung enthaltene Haftungsfreizeichnung des Vermieters auch namens der Mitbewohner akzeptiert und unterzeichnet. Mieter und Mitbewohner werde nachfolgend «Benutzer» genannt.

– Die Nutzung ist unentgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit in der Ferienwohnung beschränkt. Dabei kann seitens des Vermieters keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Der Code darf Dritten nicht weitergegeben werden. Der Code verfällt nach Ablauf einer bestimmten Zeit. Ein neuer Code kann angefordert werden. Informationen dazu erhalten Sie beim Vermieter.

– Durch die Ausgabe des Codes übernimmt der Vermieter keinerlei Verpflichtungen. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der Benutzer keinen Anspruch, das W-LAN auf irgendeine bestimmte Weise oder eine bestimmte Dauer zu nutzen. Die Nutzung darf ausschliesslich im Rahmen des Üblichen bei einem Ferientaufenthalt erfolgen. Bei gewerberlicher und/oder übermässiger Nutzung darf der Vermieter den W-Lan-Zugang sperren.

– Hiermit wird jegliche Haftung für Gewährleistung und Schadenersatz usw. ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder heruntergeladener Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für allfällige Schadprogramme (wie Viren usw.) durch Verwendung des WLAN übernommen. Der Benutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das WLAN ausschliesslich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet. Dafür ist der Benutzer selbst verantwortlich. Die Übertragung der Daten erfolgt unverschlüsselt. Für einen entsprechenden Schutz hat der Benutzer selber zu sorgen.

– Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und der Download von rechts- oder sittenwidrigem Inhalt sind untersagt.

– Ausdrücklich untersagt ist es dem Benutzer, das WLAN zum Upload oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung rechts-, sittenwidriger oder urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.

– Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder den Vermieter nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann und jedwelche Eingriffe in die WLAN-Einrichtung (Software wie Hardware), ist untersagt.

– Sollte der Vermieter durch die Verwendung des WLAN durch den Benutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

– Bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstosses kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

– Der Vermieter ist berechtigt bei begründetem Verdacht einer Straftat, die zuständigen Behörden über den Mieter und/oder der Benutzer (einschliesslich deren Adressen) zu informieren. Im Weiteren ist der Vermieter auf Anfrage der Behörden berechtigt, diesen die Personalien samt Adresse des Mieters und/oder der Benutzer mitzuteilen.

Ich stimme dieser Nutzungsvereinbarung zu.

Ort/Datum

Unterschrift